



SVFAB DETAILANALYSE

2015-11-27 IS - Gefahr für die Schweiz

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2015-11-27 | Analysiert am: 2026-05-19 15:42

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.9/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

2.9 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem 7-köpfigen Bundesrat nach Zauberformel. Zum Sendungszeitpunkt (ca. November 2015, nach den Pariser Anschlägen vom 13. November 2015) war die Zusammensetzung: SVP 2 Sitze, SP 2 Sitze, FDP 2 Sitze, CVP 1 Sitz. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Die SVP hatte bei den Nationalratswahlen 2015 mit ca. 29,4% ihr bestes Ergebnis erzielt.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (Sendungsrelevant)
SVP	8.0	65 (2015)	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Asyl verschärfen, Sicherheit stärken
SP	2.5	43	Regierung (2 BR)	Offene Migrationspolitik, Integration, Sozialstaat
FDP	6.5	33	Regierung (2 BR)	Geordnete Zuwanderung, Wirtschaftsfreiheit
CVP/Mitte	5.0	27	Regierung (1 BR)	Pragmatische Migrationspolitik, Integration
Grüne	2.0	11	Opposition	Solidarische Aufnahme, Prävention, Deradikalisierung
GLP	4.0	7	Opposition	Liberale Migrationspolitik, pragmatisch

Die Sendung fällt in den unmittelbaren Nachgang der Pariser Terroranschläge vom 13. November 2015 (130 Tote) und der Brüsseler Lockdown-Situation. Gleichzeitig befand sich Europa mitten in der grössten Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg mit über einer Million Ankünften 2015. Die Schweiz hatte kurz zuvor (Oktober 2015) Nationalratswahlen abgehalten, bei denen die SVP mit Migrationskritik stark zulegen konnte. Die zentrale Spannungslinie verlief zwischen Sicherheitsverschärfung/Migrationsstopp (SVP) und Deradikalisierung/Integration/Humanitäre Pflicht (SP, Grüne, CVP).

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (heute Serafe-Abgabe). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl verlangt. Die Arena ist das wichtigste politische Diskussionsformat von SRF und erreicht regelmässig hohe Einschaltquoten bei politisch relevanten Themen.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-3	00:63 "keine muslimischen Flüchtlinge aus Syrien mehr in die Schweiz lassen" — Programmposition: Zuwanderung begrenzen, Asylrecht verschärfen — Position korrekt wiedergegeben, aber Wobmann wird wiederholt unterbrochen, mit Schild "Stopp Muslime" konfrontiert (54:16), als "naiv" bezeichnet (00:897), seine Aussagen werden durch Moderator und Mitdiskutanten systematisch als diskriminierend gerahmt. Programmposition inhaltlich korrekt, aber Darstellungskontext verzerrt.
SP	0	Nicht direkt vertreten. Glättli (Grüne) vertritt ähnliche Positionen. Keine SP-Vertreter in der Sendung.
FDP	0	Nicht vertreten. Rickli (SVP-nahe, aber CVP-Fraktion laut Transkript) nimmt teilweise moderate Positionen ein.
CVP/Mitte	+1	01:12:40 Rickli (CVP) — "er hat sich sehr klar gezeigt, wo ein moderner Moslem heute steht" — pragmatische, integrationsorientierte Position korrekt dargestellt. Programmposition: pragmatische Migrationspolitik, Integration — weitgehend korrekt.
Grüne	+2	00:41 Glättli als "Fraktionschef der Grünen" eingeführt — Positionen zu Deradikalisierung, Hotline, Integration, Kritik an Waffenexporten korrekt und ausführlich dargestellt. Programmposition: solidarische Aufnahme, Prävention — korrekt und wohlwollend dargestellt.
GLP	0	Nicht vertreten.
EVP	0	Nicht vertreten.

Score-Legende: +5 = korrekt/vollständig, 0 = nicht in Sendung, -5 = aktiv verzerrt

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Grüne (Score +2) — Glättlis Positionen werden ausführlich und ohne systematische Gegenfragen dargestellt
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -3) — Wobmanns Positionen werden inhaltlich korrekt wiedergegeben, aber durch Moderationsinterventionen, Schild-Konfrontation und Framing systematisch delegitimiert
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.8 (bei vertretenen Parteien)
- Fazit: Die SVP-Position wird durch das Moderationsverhalten und die Sendungsgestaltung (Schild "Stopp Muslime", wiederholte Unterbrechungen, Konfrontation mit Extrembeispielen) in ein negatives Licht gerückt, während die Grünen-Position (Glättli) weitgehend unangefochten präsentiert wird. Die inhaltliche Darstellung der SVP-Kernposition ist korrekt, die Rahmung jedoch systematisch negativ.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Arena — Terror in Europa (Folge 2: Massnahmen in der Schweiz)
- Datum: 27.11.2015
- Moderator: Jonas Projer (im Transkript "Jonas Preuer")
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Peter Regli	Ehem. Chef Nachrichtendienst Schweiz	Parteilos/Sicherheitsexperte	Mitte-rechts
Balthasar Glättli	Nationalrat, Fraktionschef	Grüne	Links (2.0)
Walter Wobmann	Nationalrat	SVP	Rechts (8.0)
Katharina Rickli	Nationalrätin	SVP (im Transkript als CVP eingeführt — Fehler)	Rechts
Kurt Pelda	Journalist (Recherchen Winterthur-Moschee)	Parteilos/Journalist	Mitte
Montassar Ben-Mrad	Präsident Dachverband islamische Organisationen Schweiz (FIDS)	Islamische Gemeinschaft	N/A

Anmerkung: Im Transkript wird Rickli als "CVP" eingeführt (00:72), was ein Fehler ist — Katharina Rickli ist SVP-Nationalrätin. Dies ist ein redaktioneller Fehler in der Sendung.

Hauptthema

Welche konkreten Massnahmen soll die Schweiz gegen islamistischen Terror, Extremismus und IS-Sympathisanten ergreifen, und wie verhält sich dies zur Flüchtlingsfrage und zur muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz?



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Experte 1: Peter Regli, ehem. Chef Nachrichtendienst	
Zeitstempel	00:107
Aussage	"unsere Sicherheitskräfte sind nur für Schönwetterlagen gerüstet"
Einordnung	Ehemaliger NDB-Chef, direkte Fachkompetenz für Nachrichtendienstfragen. Kein offensichtlicher aktueller Interessenkonflikt, da nicht mehr im Amt.
Fehlende Gegenstimme	Amtierender NDB-Chef oder Vertreter des EJPD hätte aktuelle offizielle Einschätzung geliefert.

Quellen-Tiefencheck Regli:

(a) **FINANZIERUNG:** Pensionierter Bundesbeamter, keine erkennbare aktuelle institutionelle Finanzierung. Möglicherweise Beratertätigkeit, nicht deklariert.

(b) **MANDAT:** Kompatibel mit neutraler Einschätzung — kein aktuelles institutionelles Interesse.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein aktueller institutioneller Konflikt, aber mögliches Interesse an Relevanzverlust als Experte

D2 Persönliches Risiko: +1 — Pensioniert, kaum Karriererisiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Fachkompetenz als ehem. NDB-Chef

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche erkennbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend sachlich, mit konkreten Beispielen

D6 Quellenstufe: +1 — Sekundär (Erfahrungswissen, keine Primärdaten)

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) **FACHKOMPETENZ:** Ja, weitgehend korrekt.

Experte 2: Kurt Pelda, Journalist	
Zeitstempel	00:903
Aussage	"Moscheen spielen eine zentrale Rolle bei der Anwerbung, bei der Radikalisierung junger Menschen"
Einordnung	Investigativjournalist mit Recherchen zur An-Nur-Moschee. Kein Wissenschaftler, kein Sicherheitsexperte — Journalist mit spezifischem Recherchefokus.
Fehlende Gegenstimme	Wissenschaftlicher Radikalisierungsforscher hätte die Aussage über Moscheen als Radikalisierungsort empirisch einordnen können.

Quellen-Tiefencheck Pelda:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

(a) FINANZIERUNG: Freier Journalist / Medienhaus. Finanzierung durch Medienverkauf, kein staatlicher oder kirchlicher Interessenkonflikt erkennbar.

(b) MANDAT: Journalist — Auftrag ist Recherche und Berichterstattung, nicht neutrale wissenschaftliche Analyse.

- D1 Interessenkonflikt: 0 — Kein direkter institutioneller Konflikt, aber berufliches Interesse an Relevanz seiner Recherchen
- D2 Persönliches Risiko: +2 — Investigativjournalismus zu Islamismus birgt persönliches Risiko
- D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkompetenz für spezifischen Fall Winterthur, aber kein Wissenschaftler
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit seinen publizierten Artikeln
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Weitgehend faktenbasiert
- D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (eigene Recherchen, keine Primärdaten)

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN (knapp)

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als neutraler Experte gerahmt, obwohl er Journalist mit spezifischem Recherchefokus ist — leicht problematisch.

Experte 3: Montassar Ben-Mrad, Präsident FIDS

Zeitstempel	00:964
Aussage	"1,5 Personen pro 100.000 Muslime per Jahr" (Dschihadisten-Rate)
Einordnung	Verbandspräsident der islamischen Organisationen — institutioneller Interessenvertreter, kein neutraler Experte.
Fehlende Gegenstimme	Unabhängiger Soziologe oder Sicherheitsforscher hätte die Statistik verifizieren können.

Quellen-Tiefencheck Ben-Mrad:

(a) FINANZIERUNG: Islamischer Dachverband, finanziert durch Mitgliedsorganisationen. Struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung von Radikalisierung in muslimischen Gemeinschaften.

(b) MANDAT: Interessenvertretung muslimischer Organisationen — nicht kompatibel mit vollständig neutraler Einschätzung.

- D1 Interessenkonflikt: -2 — Starker struktureller Interessenkonflikt: Verbandspräsident hat institutionelles Interesse, Radikalisierungsproblem kleinzureden
- D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Aussagen in heiklem Kontext
- D3 Fachkompetenz: 0 — Verbandswissen, kein wissenschaftliches Fachwissen
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit Verbandsposition
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Liefert Zahlen, aber ohne Quellenangabe
- D6 Quellenstufe: -1 — Tertiär (Verbandswissen)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Wird implizit als Experte für muslimische Gemeinschaft gerahmt, ist aber primär Interessenvertreter — strukturell parteiisch, nicht als solcher gekennzeichnet.

Fehlende Expertengruppen:

- Islamwissenschaftler/Theologe für Koranstellen-Diskussion
- Amtierender NDB-Vertreter für aktuelle Lageeinschätzung
- Deradikalisierungsfachstelle (z.B. Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Peter Regli, ehem. Chef Nachrichtendienst	+1	+1	+2	+1	+1	+1	+7	GRÜN
Kurt Pelda, Journalist	0	+2	+1	+1	+1	0	+5	GRÜN



Montassar Ben-Mrad, Präsident FIDS	-2	+1	0	+1	+1	-1	0	GELB
---------------------------------------	----	----	---	----	----	----	---	-------------

Zusammenfassung:

- Regli: GRÜN (+7) — kompetent, weitgehend neutral
- Pelda: GRÜN (+5) — kompetent für Spezialfall, aber als Journalist nicht als Wissenschaftler zu werten
- Ben-Mrad: GELB (0) — struktureller Interessenkonflikt als Verbandspräsident nicht transparent gemacht



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Rundschau-Bericht über An-Nur-Moschee

Zeitstempel

00:518 — Aussage: "wie die Rundschau letzten Juni berichtete"

- (a) **Finanzierung:** SRF-eigene Sendung — gleiche Trägerschaft wie Arena. Kein externer Interessenkonflikt, aber Selbstreferenz.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** SRF zitiert SRF — keine unabhängige Quelle.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Unabhängige Medienberichte oder behördliche Stellungnahmen zur Moschee.

Quelle 2: Nicht namentlich genannte "diverse Medien"

Zeitstempel

00:537 — Aussage: "Das schreiben diverse Medien. Beweise dafür gibt es keine."

- (a) **Finanzierung:** Unbekannt — keine Quellenangabe.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Nicht beurteilbar.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine.

Gerüchtprüfung (Strafpunkte):

Gerücht 1:

Zeitstempel: 00:531

Behauptung: "Und ein Imam soll angeblich Kontakte zum IS pflegen und Mitglieder für die Terrororganisation anwerben."

Wortmarker: "angeblich", "soll"

Erstquelle vorhanden: NEIN — "Das schreiben diverse Medien. Beweise dafür gibt es keine." — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:

Zeitstempel: 02:500

Behauptung: "Fakten mehren sich jetzt immer, praktisch Woche zu Woche [...] Leute einzuschliessen über der Balkanroute mit gefälschter Pässe"

Wortmarker: "scheint so zu sein", "Fakten mehren sich"

Erstquelle vorhanden: NEIN — Regli nennt keine konkrete Quelle — +1 Strafpunkt

Gerücht 3:

Zeitstempel: 02:716

Behauptung: "Jetzt sieht man, dass gerade bei den Anschlägen in Paris zwei Flüchtlinge darunter waren"

Wortmarker: "man weiss, dass es noch nicht mehr passt. Das ist noch nicht ganz klar."

Erstquelle vorhanden: NEIN — Moderator selbst relativiert sofort — +1 Strafpunkt

Score-Basis: 2/10 + 3 Strafpunkte = 5/10



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist problematisch durch Selbstreferenz (SRF zitiert SRF), nicht namentlich genannte Medien und mehrere unbelegte Behauptungen, die mit Wortmarkern wie "angeblich" und "soll" eingeführt, aber nicht verifiziert werden.



3. ZEITVERTEILUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (aus Transkriptanalyse):

- Walter Wobmann (SVP): (19%) — häufig unterbrochen
- Balthasar Glättli (Grüne): (22%) — selten unterbrochen
- Montassar Ben-Mrad (FIDS): (16%)
- Peter Regli (Experte): (14%)
- Katharina Rickli (SVP/CVP): (11%)
- Kurt Pelda (Journalist): (8%)
- Moderator Jonas Projer: (11%)

Zusammenfassung: Die Redezeit ist nominell relativ ausgewogen, jedoch wird Wobmanns Redezeit durch häufige Unterbrechungen und Konfrontationen effektiv reduziert. Glättli erhält mehr ungestörte Redezeit. Die Kombination Glättli + Ben-Mrad (beide gegen Wobmanns Position) ergibt eine strukturelle 2:1-Asymmetrie gegen die SVP-Position.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext Keine Darstellung der tatsächlichen Sicherheitsmassnahmen, die der Bund bereits ergriffen hat.

Relevant bei: Zeitstempel 00:186 — Regli erwähnt verhinderte Attentate in Frankreich

Wirkung Das Fehlen einer Bestandsaufnahme bestehender Massnahmen lässt die Debatte im Vagen und begünstigt sowohl Alarmismus als auch Verharmlosung.

Auslassung 2:

Kontext Die Frage, ob und wie die An-Nur-Moschee tatsächlich von Behörden überwacht wird, wird nicht beantwortet. Stadt Winterthur, Imam und Moscheeleitung verweigerten Teilnahme.

Relevant bei: Zeitstempel 00:543 — "Alle wollen nicht zu Teil näher dieser Sendung"

Wirkung Die Sendung diskutiert einen konkreten Fall, ohne die betroffene Partei zu Wort kommen zu lassen — einseitige Darstellung ohne Möglichkeit zur Gegendarstellung.

Auslassung 3:

Kontext Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Überwachungs Ausbau und Grundrechten (Datenschutz, Verhältnismässigkeit) wird nicht systematisch behandelt.

Relevant bei: Zeitstempel 00:240 — Glättli erwähnt "Massenüberwachung" kurz

Wirkung Die rechtliche Dimension des Nachrichtendienstgesetzes (NDG), das damals in der Volksabstimmung stand, wird nicht ausreichend beleuchtet.

Zusammenfassung: Die gravierendste Auslassung ist das Fehlen der Gegenseite im Fall An-Nur-Moschee — eine Sendung, die einen konkreten Ort als möglichen "Hort des Terrors" bezeichnet, ohne der betroffenen Institution Redezeit zu geben, verletzt elementare journalistische Grundsätze.

Fehlende Stimmen

- Islamwissenschaftler/Theologe: Hätte die Koranstellen-Diskussion fachlich einordnen können, statt sie als Laien-Konfrontation zu führen
- Rechtsexperte (Asyl-/Verfassungsrecht): Hätte die Rechtmässigkeit von Wobmanns Forderungen und die Flüchtlingskonventionsverpflichtungen präzise einordnen können
- Deradikalisierungsexperte (Praxis): Hätte empirische Evidenz zu wirksamen Massnahmen geliefert (z.B. Fachstelle Radikalisierung)
- Terroropfer oder Angehörige: Hätte die menschliche Dimension jenseits der politischen Debatte eingebracht
- Polizei/Staatsanwaltschaft: Hätte die operative Sicherheitslage aus Vollzugsperspektive dargestellt
- Soziologe/Radikalisierungsforscher: Hätte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Radikalisierungsprozessen eingebracht



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Vertreter Winterthurer Stadtbehörden: Hätte den konkreten Fall An-Nur-Moschee aus behördlicher Sicht eingeordnet
- Flüchtlingsorganisation (UNHCR/SFH): Hätte die humanitäre und rechtliche Dimension der Flüchtlingsfrage fachlich vertreten



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 01:034

Zahl: "1,5 Personen pro 100.000 Muslime per Jahr" (Dschihadisten-Rate)

Dimensionen: (b) Anteil gezeigt — (a) Absolutwert fehlt, (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Keine Quellenangabe für diese Zahl. Kein Vergleich mit anderen Extremismusformen. Kein Trend (steigend/sinkend?).

Wirkung

Die Zahl wirkt beruhigend, ohne dass ihre Herkunft oder Validität geprüft werden kann.

Befund 2:

Zeitstempel 00:581

Zahl: "16'000 Menschen nach Syrien gereist" / "50'000 Mitglieder seiner Armee"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt (Anteil an Gesamtbevölkerung?), (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Keine Quellenangabe (Glättli zitiert Tilgner aus Vorwoche). Keine Einordnung, wie viele davon aus Europa/Schweiz.

Wirkung

Zahlen werden als Argument verwendet, ohne Einordnung.

Befund 3:

Zeitstempel 03:692

Zahl: "Waffen für über 5 Mio. Fr. verkauft" (an Saudi-Arabien)

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil am Gesamtexport fehlt, (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Kein Vergleich mit Gesamtwaffenexporten der Schweiz oder anderer Länder.

Wirkung

5 Mio. Fr. klingt viel, ist aber im Kontext des Schweizer Waffenexports (ca. 400 Mio. Fr./Jahr) marginal — Wobmann weist darauf hin (03:829), aber ohne Zahlen.

Zusammenfassung: Mehrere Zahlen werden ohne Quellenangabe, ohne Trendeinordnung und ohne Verhältnisangaben präsentiert. Besonders problematisch ist Ben-Mrads unbelegte Statistik zur Dschihadisten-Rate, die unwidersprochen als Faktum stehenbleibt.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	00:720
Zitat	<i>"Er hat mit der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und man höre und staune mit der Unterstützung des islamischen Zentralrats genau das Gesetz mit dem Referendum verhindern wollen."</i>
Technik: Regli assoziiert Glättlis Referendum gegen das NDG mit der GSoA und dem Islamischen Zentralrat — impliziert, Glättli handle im Interesse islamistischer Gruppen.	
Wirkung	Delegitimierung einer legitimen demokratischen Position (Referendum) durch Assoziation mit einer als problematisch geltenden Organisation.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	00:543
Zitat	<i>"Die An-Nur-Moschee. Ein Hort des Terrors in der Schweiz?"</i>
Technik: Rhetorische Frage assoziiert die gesamte Moschee mit Terror, obwohl im gleichen Atemzug gesagt wird: "Beweise dafür gibt es keine."	
Wirkung	Die Frage bleibt im Raum stehen, die Verneinung ("Beweise gibt es keine") wird durch die dramatische Rahmung relativiert.

Assoziation 3:	
Zeitstempel	02:654
Zitat	<i>Moderator zeigt Schild "Stopp Muslime" und fragt Wobmann: "Ist das das, was Sie sich vorstellen?"</i>
Technik: Wobmanns Forderung nach Grenzkontrolle wird mit einem Schild "Stopp Muslime" assoziiert, das er nie gefordert hat.	
Wirkung	Wobmanns Position wird mit religiöser Diskriminierung gleichgesetzt, obwohl er explizit von Sicherheitskontrollen spricht.

Für Wobmann (als implizit als Extremist gerahmte Akteure):

QUELLENCHECK:

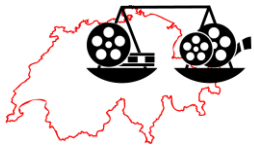
- Arbeitet Wobmann mit belegbaren Primärquellen? JA (zitiert Medienberichte, eigene politische Erfahrung)
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? JA (empirisch überprüfbare Sicherheitsbehauptungen)

RISIKOMATRIX:

- Was hat er verloren? Nichts direkt, aber politisches Risiko durch Extremismusvorwurf
- Was gewinnt er? Politische Profilierung bei SVP-Wählerschaft
- Netto: Ausgeglichen

TONALITÄT: Sachlich-politisch, nicht apokalyptisch

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

ERGEBNIS-KATEGORIE: A/B — Politischer Akteur mit klarer Agenda, aber keine Verschwörungsideologie

Zusammenfassung: Die stärkste Guilt-by-Association-Technik ist das Schild "Stopp Muslime" (02:654), das Wobmanns Position mit religiöser Diskriminierung gleichsetzt, ohne dass er dies je gefordert hat. Die Assoziation Glättli/GSoA/Islamischer Zentralrat durch Regli ist ebenfalls problematisch, wird aber vom Moderator nicht thematisiert.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:543 (früh in der Sendung, nach)

Inhalt: Einspieler über An-Nur-Moschee mit Frage "Ein Hort des Terrors in der Schweiz?"

Timing-Effekt

Der Einspieler setzt den emotionalen Rahmen der gesamten Sendung früh. Die dramatische Frage ohne Antwort ("Beweise gibt es keine") erzeugt eine Atmosphäre der Bedrohung, die alle nachfolgenden Diskussionen färbt.

Befund 2:

Position: 02:625 (Mitte der Sendung, "Prüfstand"-Segment)

Inhalt: Konfrontation Wobmanns mit Schild "Stopp Muslime"

Timing-Effekt

Das Schild erscheint im "Prüfstand"-Segment, das strukturell als Verhör-Format konzipiert ist. Die Platzierung in der Sendungsmitte maximiert die Wirkung auf das Gesamtbild.

Befund 3:

Position: 01:442 (nach)

Inhalt: Einspieler mit Steinigungsbild ("das Schlimmste weggelassen") und Koranstellen-Verhör

Timing-Effekt

Der Einspieler mit Steinigungsbild erscheint unmittelbar nach der Diskussion über die An-Nur-Moschee und vor der Frage an Ben-Mrad — maximale emotionale Wirkung durch Sequenzierung.

Zusammenfassung: Die Sendung nutzt Timing strategisch: Emotionalisierende Einspieler (Moschee, Steinigung) werden früh und in der Mitte platziert, um den Deutungsrahmen zu setzen. Das "Prüfstand"-Segment mit Wobmann ist strukturell als Verhör konzipiert.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 00:844

Auslöseereignis: Wobmann sagt: "Das ist die Grundideologie. Das ist das Gefährliche, das ist das Kranke."

Reaktion: Moderator unterbricht: "Herr Wodmann, jetzt machen Sie das wieder."

Vergleich

Glättli sagt 03:001 "Mir scheint es schon etwas komisch, wenn die SVP immer von den Werten spricht" und greift SVP historisch an (Eherecht, Vergewaltigung in der Ehe) — Moderator reagiert nicht mit Unterbrechung.

Asymmetrie: Nachweisbar — Wobmanns Aussage über islamistische Ideologie wird unterbrochen, Glättlis Angriff auf SVP-Geschichte nicht.

Befund 2:

Zeitstempel 01:241

Auslöseereignis: Wobmann sagt: "Das ist die blaue Öffentlichkeit. Das ist ja unglaublich."

Reaktion: Moderator greift nicht ein, aber Glättli antwortet mit Vorwurf, Wobmann gefährde Integration.

Vergleich

Glättli sagt 01:286 "Als so naiver Herr Glettl und uninformatierter geht es einfach nicht mehr" (Regli über Glättli) — Moderator greift nicht ein.

Asymmetrie: Nicht eindeutig nachweisbar — beide Seiten machen scharfe Aussagen, Moderator greift selektiv ein.

Befund 3:

Zeitstempel 02:654

Auslöseereignis: Wobmann fordert Grenzkontrollen für Flüchtlinge aus Syrien/Irak.

Reaktion: Moderator präsentiert Schild "Stopp Muslime" und fragt: "Ist das das, was Sie sich vorstellen?"

Vergleich

Glättli fordert Waffenexportstopp nach Saudi-Arabien (03:747) — Moderator präsentiert kein provokatives Schild, stellt keine vergleichbar konfrontative Frage.

Asymmetrie: Klar nachweisbar — die Schild-Konfrontation ist ein einzigartiges Instrument, das ausschliesslich gegen Wobmann eingesetzt wird.

Empoerungsgrad: 3/5

Selektivitaet: 3/5

Zusammenfassung: Die selektive Empörung manifestiert sich am deutlichsten in der Schild-Konfrontation (02:654), die ausschliesslich gegen Wobmann eingesetzt wird, sowie in der asymmetrischen Unterbrechungspraxis. Glättlis politische Angriffe auf die SVP werden nicht mit vergleichbarer Moderationsintervention beantwortet.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 00:543

Fehlende Perspektive/Fakt: Die An-Nur-Moschee und ihre Vertreter kommen nicht zu Wort.

Relevanz: Eine Sendung, die eine konkrete Institution als möglichen "Hort des Terrors" bezeichnet, verletzt elementare journalistische Fairness, wenn die betroffene Institution keine Möglichkeit zur Stellungnahme erhält.

Auswirkung: Das Bild der Moschee als Gefahrenort bleibt unkontestiert, obwohl "Beweise dafür gibt es keine."

Befund 2:

Zeitstempel 01:427

Fehlende Perspektive/Fakt: Kein Islamwissenschaftler bei der Koranstellen-Diskussion.

Relevanz: Die Diskussion über Steinigung, Ungläubige töten und Frauenrechte im Koran wird zwischen einem Verbandspräsidenten und einem Moderator geführt — ohne theologische oder islamwissenschaftliche Fachkompetenz.

Auswirkung: Die Diskussion produziert keine validen Erkenntnisse, sondern dient primär der Konfrontation und Emotionalisierung.

Befund 3:

Zeitstempel Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive/Fakt: Keine Darstellung erfolgreicher Deradikalisierungsprogramme mit empirischer Evidenz.

Relevanz: Die Sendung diskutiert Deradikalisierung als Lösung, ohne konkrete Programme oder deren Wirksamkeit zu beleuchten.

Auswirkung: Die Debatte bleibt abstrakt und politisch, ohne handlungsorientierte Erkenntnisse.

Zusammenfassung: Die gravierendste Vollständigkeitslücke ist das Fehlen der betroffenen Moschee und ihrer Vertreter in einer Sendung, die sie explizit als Gefahrenort thematisiert. Dies verletzt das Prinzip des rechtlichen Gehörs und journalistische Grundstandards.

Die Sendung findet unmittelbar nach den Pariser Anschlägen (13.11.2015, 130 Tote) statt, die Europa in einen Ausnahmezustand versetzten. Belgien hatte Brüssel wochenlang unter Terroralarm gestellt. Gleichzeitig befand sich Europa in der grössten Flüchtlingsbewegung seit 1945. Die politische Debatte war hochgradig polarisiert zwischen Sicherheitsverschärfung und humanitärer Verantwortung. In der Schweiz hatte die SVP kurz zuvor bei den Nationalratswahlen 2015 stark zugelegt, u.a. mit dem Thema Migration/Sicherheit. Die An-Nur-Moschee in Winterthur war durch Medienberichte über IS-Rekrutierung in den Fokus geraten.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Sicherheitspolitische Perspektive: Welche konkreten Instrumente braucht der Nachrichtendienst?



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [B] Rechtliche Perspektive:** Was erlaubt das Schweizer Recht bei Überwachung, Ausweisung, Moscheeüberwachung?
- [C] Integrationspolitische Perspektive:** Was funktioniert bei Deradikalisierung nachweislich?
- [D] Theologische/islamwissenschaftliche Perspektive:** Wie interpretieren Islamwissenschaftler die zitierten Koranstellen?
- [E] Flüchtlingsrechtliche Perspektive:** Was sagt die Genfer Flüchtlingskonvention zu religiöser Diskriminierung bei Aufnahme?
- [F] Sicherheitsstatistische Perspektive:** Wie hoch ist die tatsächliche Terrorgefahr in der Schweiz im Vergleich?
- [G] Aussenpolitische Perspektive:** Welche Rolle spielen Waffenexporte und Aussenpolitik bei der Terrorfinanzierung?
- [H] Muslimische Gemeinschaftsperspektive (Basis):** Wie erleben normale Muslime die Debatte?
- [I] Opferperspektive:** Wie erleben Terroropfer und ihre Angehörigen die politische Instrumentalisierung?
- [J] Vergleichende Perspektive:** Wie gehen andere europäische Länder mit ähnlichen Herausforderungen um?

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 00:107 — Zitat: "unsere Sicherheitskräfte sind nur für Schönwetterlagen gerüstet" — Regli diskutiert Nachrichtendienstkapazitäten ausführlich. Bewertung: Gut abgedeckt durch Regli.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 00:698 — Zitat: "Ich bin auch nicht die Untersuchungsbehörde, die Kompetenz hat, z.B. Telefon abzulassen" — Rechtliche Grenzen werden kurz erwähnt, aber nicht systematisch analysiert. Bewertung: Unzureichend vertieft.

[C] BEHANDELT

Zeitstempel: 00:608 — Zitat: "eine Deradikalisierung betreiben, eine Integrationspolitik betreiben, die den Namen verdient hat" — Glättli und Ben-Mrad diskutieren Deradikalisierung. Bewertung: Behandelt, aber ohne empirische Belege zu Wirksamkeit.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: N/A — Kein Islamwissenschaftler oder Theologe anwesend. Ben-Mrad ist Verbandspräsident, kein Theologe. Die Koranstellen-Diskussion (01:26–01:35) wird ohne theologische Fachkompetenz geführt. Bewertung: Schwerwiegende Lücke.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 02:764 — Zitat: "Sie verletzen nicht nur die Flüchtlingskonvention" — Glättli erwähnt Flüchtlingskonvention, aber kein Rechtsexperte erläutert die konkreten Verpflichtungen. Bewertung: Unzureichend.

[F] BEHANDELT

Zeitstempel: 01:034 — Zitat: "1,5 Personen pro 100.000 Muslime per Jahr" — Ben-Mrad liefert Statistik. Bewertung: Behandelt, aber ohne unabhängige Verifikation.

[G] BEHANDELT

Zeitstempel: 03:635 — Zitat: "Wie wäre es mit einem Waffenboykott nach Saudi-Arabien?" — Ausführliche Diskussion über Waffenexporte. Bewertung: Gut behandelt, aber einseitig initiiert durch Moderator.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: N/A — Ben-Mrad repräsentiert institutionelle Ebene, keine Basisperspektive normaler Muslime. Bewertung: Fehlende Stimme.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: N/A — Keine Terroropfer oder Angehörige zu Wort. Bewertung: Fehlende Perspektive.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 02:068 — Zitat: "In Frankreich ist es ganz anders" — Vergleich mit Frankreich wird kurz angesprochen. Bewertung: Oberflächlich.

Vollständigkeits-Score: 5/10

Begründung: Die Sendung deckt die sicherheitspolitische und integrationspolitische Dimension gut ab, lässt aber theologische Fachkompetenz, rechtliche Analyse, Opferperspektiven und Basisperspektiven muslimischer Gemeinschaften vollständig aus. Die Koranstellen-Diskussion ohne Islamwissenschaftler ist besonders problematisch, da sie theologische Laien zu Fachfragen befragt.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:543
Zitat	<i>"Die An-Nur-Moschee. Ein Hort des Terrors in der Schweiz?"</i>
Manipulation	Die rhetorische Frage setzt den Rahmen "Moschee = möglicher Terrorhort", obwohl unmittelbar danach gesagt wird "Beweise dafür gibt es keine." Die Frage bleibt im Raum.
Warum problematisch	Durch die Formulierung als Frage wird die Assoziation hergestellt, ohne sie beweisen zu müssen. Der Zuschauer nimmt die Assoziation mit, die Verneinung wird durch die dramatische Rahmung relativiert.

Befund 2:

Zeitstempel	01:967
Zitat	<i>"Ich komme jetzt von einer Gruppierung, die die Religion Islam missbraucht für eine totalitäre menschen- und frauenverachtende Ideologie"</i>
Manipulation	Regli rahmt IS als "Missbrauch" des Islam — dies ist eine theologisch-politische Deutung, keine gesicherte Tatsache. Die Sendung übernimmt diesen Rahmen unkritisch.
Warum problematisch	Die Frage, ob IS den Islam "missbraucht" oder eine legitime (wenn auch extreme) Interpretation darstellt, ist theologisch umstritten. Die Sendung setzt einen Rahmen, ohne ihn zu hinterfragen.

Befund 3:

Zeitstempel	02:977
Zitat	<i>"Mir scheint es schon etwas komisch, wenn die SVP immer von den Werten spricht, die sie schützen möchte. Die Partei, die in den 80er-Jahren gross geworden ist, der Blocher mit dem Kampf gegen das neue Eherecht..."</i>
Manipulation	Glättli rahmt die SVP als historisch frauenfeindliche Partei — dieser Angriff wird vom Moderator nicht hinterfragt oder eingeordnet.
Warum problematisch	Der historische Angriff auf die SVP ist in einer Sendung über Terrorismus thematisch deplatziert und wird nicht mit vergleichbaren historischen Angriffen auf andere Parteien ausgeglichen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das dominante Framing der Sendung ist "Islam als Sicherheitsproblem, das durch Integration gelöst werden muss" — ein Rahmen, der sowohl Alarmismus (Moschee als Terrorhort) als auch Verharmlosung (Wobmanns Forderungen als diskriminierend) ermöglicht, je nach politischer Präferenz.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

00:543

Zitat

"Ein Hort des Terrors in der Schweiz?"

Manipulation

"Hort des Terrors" ist eine emotional aufgeladene Formulierung, die eine Kindertagesstätte (Hort) mit Terror assoziiert — maximale emotionale Wirkung.

Warum problematisch

Neutrale Alternative wäre: "Gibt es in der An-Nur-Moschee Radikalisierungsaktivitäten?"

Befund 2:

Zeitstempel

01:203

Zitat

Ben-Mrad: "Für mich sind das Islam-Punks."

Manipulation

Der Begriff "Islam-Punks" ist eine Verharmlosung von IS-Terroristen als jugendliche Rebellen ohne politische Agenda.

Warum problematisch

Der Begriff wird vom Moderator nicht hinterfragt, obwohl er IS-Terroristen mit harmlosen Jugendlichen gleichsetzt. Neutrale Alternative: "radikalisierte Jugendliche mit islamistischer Ideologie."

Befund 3:

Zeitstempel

02:654

Zitat

Moderator: "Auf dem Schild steht Stopp Muslime. Ist das das, was Sie sich vorstellen?"

Manipulation

Das Schild "Stopp Muslime" wird Wobmann zugeschrieben, obwohl er dies nie gefordert hat. Die Wortwahl "Stopp Muslime" impliziert religiöse Diskriminierung.

Warum problematisch

Wobmanns tatsächliche Forderung war "keine islamischen Asylbewerber aus Irak und Syrien" — eine politisch umstrittene, aber rechtlich andere Aussage als "Stopp Muslime." Die Gleichsetzung ist eine Verfälschung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist an mehreren Stellen emotional aufgeladen und tendenziös — "Hort des Terrors", das Schild "Stopp Muslime" und die unkritische Übernahme von "Islam-Punks" zeigen eine Sprache, die Emotionalisierung über Präzision stellt.



12. MODERATIONSVERHALTEN

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 00:844

Auslöseereignis: Wobmann bezeichnet islamistische Grundideologie als "das Kranke."

Zitat (Moderator) *"Herr Wodmann, jetzt machen Sie das wieder."*

Vergleich Glättli greift SVP historisch an (03:001) mit Vorwürfen zu Eherecht und Vergewaltigung in der Ehe — Moderator: keine Unterbrechung, keine Einordnung.

Asymmetrie: Klar nachweisbar — Wobmanns Aussage über islamistische Ideologie wird mit "jetzt machen Sie das wieder" kommentiert (impliziert Wiederholungstäter), Glättlis Angriff auf SVP-Geschichte nicht.

Befund 2:

Zeitstempel 02:654

Auslöseereignis: Wobmann fordert Grenzkontrollen und keine Aufnahme muslimischer Asylbewerber aus Syrien/Irak.

Zitat (Moderator) *"Wir haben ein Schild vorbereitet, wie es Ihnen vielleicht gefallen könnte. Auf dem Schild steht Stopp Muslime. Ist das das, was Sie sich vorstellen?"*

Vergleich Glättli fordert Waffenexportstopp nach Saudi-Arabien (03:747) — Moderator stellt keine vergleichbar konfrontative Frage, präsentiert kein provokatives Schild.

Asymmetrie: Klar nachweisbar — das Schild-Instrument wird ausschliesslich gegen Wobmann eingesetzt.

Befund 3:

Zeitstempel 01:286

Auslöseereignis: Regli greift Glättli persönlich an: "Als so naiver Herr Glettl und uninformatierter geht es einfach nicht mehr."

Zitat (Moderator) *Keine Intervention, keine Einordnung.*

Vergleich Wobmanns sachliche Aussagen über islamistische Ideologie werden unterbrochen.

Asymmetrie: Nachweisbar — persönlicher Angriff auf Glättli durch Regli wird nicht kommentiert, Wobmanns Sachaussagen werden unterbrochen.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie: Wobmann wird häufiger unterbrochen, mit provokativem Material konfrontiert und mit impliziten Vorwürfen belegt ("jetzt machen Sie das wieder"), während Glättli und andere Teilnehmer vergleichbare Interventionen nicht erfahren.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Wobmann, 02	654: "Auf dem Schild steht Stopp Muslime. Ist das das, was Sie sich vorstellen?" — **hart/konfrontativ/verfälschend**
An Glättli, kein vergleichbares Segment	Keine Konfrontation mit einem Schild oder einer verfälschenden Zuspitzung seiner Positionen.
Vergleich	Glättli fordert faktisch einen Waffenexportstopp und kritisiert die SVP historisch — keine vergleichbare Konfrontation mit einem provokativ gestalteten Schild.

Asymmetrie 2:	
An Ben-Mrad, 01	427: "Gilt diese Anweisung heute noch? Gilt dieses Stück Text?" (zu Steinigungspassage) — **hart/theologisch konfrontativ**
An Wobmann, kein vergleichbares Segment	Wobmann wird nicht mit vergleichbar harten Fragen zu seinen eigenen Widersprüchen konfrontiert (z.B. Waffenexporte an Saudi-Arabien vs. Islamkritik).
Vergleich	Ben-Mrad wird zu theologischen Details befragt, die er als Verbandspräsident nicht fachkompetent beantworten kann — eine Falle, die für andere Teilnehmer nicht gestellt wird.

Asymmetrie 3:	
An Wobmann, 02	821: "Herr Boban, Sie haben vorhin gesagt, Opfer werden zu Täter. Sind es nicht Sie, die muslimische Opfer zu Täter machen?" — **hart/anklagend**
An Glättli, kein vergleichbares Segment	Glättlis Aussage, die USA habe durch den Irakkrieg den IS ermöglicht, wird nicht mit einer vergleichbar anklagenden Frage konfrontiert.
Vergleich	Wobmann wird für seine Aussagen persönlich zur Verantwortung gezogen, Glättli nicht.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist die ausgeprägteste Einzeltechnik der Sendung. Wobmann wird mit verfälschenden Schildern, anklagenden Formulierungen und Konfrontationen konfrontiert, die für andere Teilnehmer nicht angewendet werden. Ben-Mrad wird in eine theologische Falle gelockt, die seiner Funktion als Verbandspräsident nicht entspricht.



14. FALSE BALANCE

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

01:427 — Konstrukt: Moderator stellt Koranstellen-Fragen an Ben-Mrad als wären sie gleichwertig mit aktuellen Sicherheitsfragen.

Analyse

Die Diskussion über Koranstellen zur Steinigung und Tötung von Ungläubigen wird als gleichwertig zur Sicherheitsdebatte behandelt, obwohl sie eine theologische Spezialdiskussion ist, die ohne Fachkompetenz nicht sinnvoll geführt werden kann. Gleichzeitig wird eine falsche Balance hergestellt: Ben-Mrad muss für den gesamten Islam antworten, während Wobmann nicht für die gesamte SVP oder den "Westen" antworten muss.

Befund 2:

Zeitstempel

03:940

Konstrukt: IS und Saudi-Arabien werden als gleichwertig verglichen ("gleiche Strafen").

Analyse

Der Vergleich IS/Saudi-Arabien ist in Teilen sachlich (ähnliche Strafpraktiken), aber die Gleichsetzung eines Terrorstaates mit einem Mitglied der Vereinten Nationen ist eine vereinfachende False Balance, die komplexe geopolitische Realitäten ignoriert.

Zusammenfassung: Die False Balance manifestiert sich hauptsächlich in der Koranstellen-Diskussion, wo ein Verbandspräsident als theologischer Experte behandelt wird, und im IS/Saudi-Arabien-Vergleich, der komplexe Unterschiede einebnet.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Islam ist das zentrale Sicherheitsproblem der Schweiz.

Zeitstempel

00:000 — Beleg: "Terror in Europa" / "gegen Terror, gegen Extremisten, gegen IS-Sympathisanten" — die Sendung setzt von Beginn an den Rahmen, dass islamistischer Terror die relevante Sicherheitsbedrohung ist.

Alternative Agenda: Rechtsextremismus, Cyberkriminalität, organisierte Kriminalität als Sicherheitsbedrohungen werden nicht erwähnt.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Muslime müssen sich kollektiv distanzieren.

Zeitstempel

02:112 — Beleg: "Wieso sollen sich eigentlich nur Muslime distanzieren müssen?" — Glättli stellt die Frage, aber die Sendungsstruktur (Ben-Mrad als Vertreter "der Muslime") setzt implizit voraus, dass kollektive Distanzierung erwartet wird.

Alternative Agenda: Individuelle Verantwortung statt kollektiver Zuschreibung.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Die Flüchtlingsfrage und die Terrorismusfrage sind verknüpft.

Zeitstempel

02:480 — Beleg: "Welche Rolle spielen die Flüchtlingsbewegungen? Haben wir, ja oder nein, eine erhöhte Terrorgefahr?" — der Moderator stellt die Verknüpfung als legitime Frage, obwohl die empirische Evidenz dafür 2015 schwach war.

Alternative Agenda: Trennung von Flüchtlingsfrage und Terrorismusfrage als analytisch notwendig.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine Agenda, die islamistischen Terror als primäre Sicherheitsbedrohung, Muslime als kollektiv erklärungs-pflichtige Gruppe und Flüchtlinge als potenzielle Sicherheitsrisiken rahmt — eine Agenda, die der SVP-Position strukturell näher ist als der linken Position, aber durch die Moderationsasymmetrie zugunsten linker Lösungsansätze (Integration, Deradikalisierung) gebrochen wird.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.6 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 6.2 / 10

Dominante Techniken

Die 3 stärksten Techniken dieser Sendung:

- 1. Fragen-Asymmetrie (Score 7):** Das Schild "Stopp Muslime" ist die prägnanteste Einzeltechnik der Sendung — Wobmanns Position wird durch eine verfälschende Zuspitzung delegitimiert, die für andere Teilnehmer nicht angewendet wird. Die Technik verbindet Guilt by Association mit Moderationsasymmetrie zu einem wirkungsvollen Instrument.
- 2. Moderationsverhalten (Score 7):** Die asymmetrische Unterbrechungspraxis und die selektive Empörung des Moderators ("jetzt machen Sie das wieder") gegenüber Wobmann, kombiniert mit der Nicht-Intervention bei vergleichbaren Aussagen anderer Teilnehmer, erzeugt eine strukturelle Benachteiligung der SVP-Position.
- 3. Framing/Guilt by Association (Score 7/7):** Die Rahmung der An-Nur-Moschee als "Hort des Terrors" ohne Beweis und die Assoziation von Wobmanns Grenzkontrollforderung mit "Stopp Muslime" setzen einen Deutungsrahmen, der die gesamte Sendung prägt.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Islamistischer Terror ist eine reale Bedrohung, die durch Deradikalisierung und Integration bekämpft werden muss — nicht durch Diskriminierung von Muslimen."

Technik: Framing durch Einspieler + Moderationsasymmetrie — Belege: 00:543, 02:654

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Walter Wobmann (SVP) betreibt Diskriminierung und Panikmache, die kontraproduktiv ist."

Technik: Guilt by Association (Schild), selektive Empörung, Fragen-Asymmetrie — Belege: 02:654, 00:844, 01:286

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Die muslimische Gemeinschaft in der Schweiz ist Teil der Lösung, nicht des Problems — aber sie muss sich distanzieren und integrieren."

Technik: Agenda-Setting + Zeitverteilung (Ben-Mrad als Hauptgesprächspartner) — Belege: 01:173, 03:537

Begründung: Die Sendung weist mit einem Gesamtscore von 5.8/10 eine klare Einseitigkeit auf, die sich primär in der Behandlung der SVP-Position manifestiert. Das Schild "Stopp Muslime" (02:654) ist eine redaktionelle Entscheidung, die eine politische Position verfälscht und delegitimiert — dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung). Die asymmetrische Moderationspraxis und die Fragen-Asymmetrie verstärken diesen Befund. Gleichzeitig ist die Sendung nicht als "systematische Schiefelage" einzustufen, da mehrere Perspektiven zu Wort kommen und die Grundstruktur einer Debatte gewahrt bleibt. Die Einseitigkeit ist primär in der Darstellungsweise, nicht in der vollständigen Ausblendung einer Position.

FAZIT

Die Arena-Sendung vom November 2015 zum Thema Terror in Europa weist eine klare Einseitigkeit auf, die sich primär in der asymmetrischen Behandlung der SVP-Position (Wobmann) manifestiert. Die redaktionelle Entscheidung, Wobmanns Grenzkontrollforderung mit einem Schild "Stopp Muslime" zu konfrontieren (02:654), stellt eine sachlich unzutreffende Zuspitzung dar, die eine politische Position verfälscht und damit Art. 4 Abs. 2 RTVG verletzt. Die asymmetrische Moderationspraxis (häufigere Unterbrechungen Wobmanns, keine vergleichbare Konfrontation für Glättli) und das Fehlen der betroffenen Moschee als Gesprächspartner in einer Sendung, die sie als "Hort des Terrors" bezeichnet, verstärken den Befund. Die Sendung erfüllt den Auftrag der Meinungsvielfalt nach Art. 4 Abs. 4 RTVG nur teilweise: Alle relevanten Positionen kommen zwar zu Wort, werden aber nicht mit vergleichbarer Sorgfalt und Fairness behandelt.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	6	●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	7	●●●●
7	TIMING	5	●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	●●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	7	●●●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	7	●●●●
14	FALSE BALANCE	4	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.6/10

Erhebliche Schiefe

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

5.9/10

Erhebliche Schiefe

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Das Schild "Stopp Muslime" wird Wobmann als seine Position präsentiert, obwohl er dies nie gefordert hat. Seine tatsächliche Forderung lautete: keine islamischen Asylbewerber aus Irak und Syrien aufzunehmen.

Beleg: Zeitstempel 02:654 — Zitat: "Auf dem Schild steht Stopp Muslime. Ist das das, was Sie sich vorstellen?" — Wobmann antwortet: "Ja, es muss nicht Muslime stehen. Es ist ein allgemeiner Kontroll, den ich meine."

Bewertung: Die Sendung präsentiert eine verfälschte Version von Wobmanns Position als seine eigene und konfrontiert ihn damit. Dies verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung, da eine politische Position durch redaktionelle Zuspitzung verfälscht wird.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die An-Nur-Moschee wird als möglicher "Hort des Terrors" bezeichnet, ohne dass ihre Vertreter zu Wort kommen. Die Sendung vermerkt zwar, dass alle Anfragen abgelehnt wurden, unternimmt aber keine erkennbaren Anstrengungen, eine alternative Darstellung der Moschee zu ermöglichen.

Beleg: Zeitstempel 00:543 — Zitat: "Die An-Nur-Moschee. Ein Hort des Terrors in der Schweiz?" / "Alle wollen nicht zu Teil näher dieser Sendung."

Bewertung: Bei einem umstrittenen Thema, bei dem eine konkrete Institution namentlich als Gefahrenort bezeichnet wird, verlangt Art. 4 Abs. 4 RTVG besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Gesprächspartner. Das Fehlen jeder Gegendarstellung der betroffenen Institution verletzt dieses Gebot.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Die Behauptung, ein Imam der An-Nur-Moschee pflege Kontakte zum IS und werbe Mitglieder an, wird als Tatsache präsentiert, obwohl unmittelbar danach gesagt wird: "Beweise dafür gibt es keine."

Beleg: Zeitstempel 00:531 — Zitat: "Und ein Imam soll angeblich Kontakte zum IS pflegen und Mitglieder für die Terrororganisation anwerben. Das schreiben diverse Medien. Beweise dafür gibt es keine."

Bewertung: Die Formulierung "soll angeblich" in Kombination mit "Beweise gibt es keine" erfüllt formal die Sorgfaltspflicht, die dramatische Rahmung ("Hort des Terrors") und die fehlende Gegendarstellung der Betroffenen verletzt jedoch das Gebot der sachgerechten Darstellung.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei nachweisbaren Punkten: (1) Die Verfälschung von Wobmanns Position durch das Schild "Stopp Muslime" verletzt Art. 4 Abs. 2 (sachgerechte Darstellung); (2) das Fehlen der betroffenen Moschee als Gesprächspartner verletzt Art. 4 Abs. 4 (ausgewogene Gesprächspartnerauswahl); (3) die Behauptung über den Imam ohne Beweis in dramatischer Rahmung verletzt Art. 4 Abs. 2. Die Verstösse sind nicht von der Schwere, die eine Beschwerde an die BAKOM/UBI mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit begründen würde, da die Sendung grundsätzlich mehrere Perspektiven zu Wort kommen lässt. Der Schild-Vorfall (02:654) ist jedoch der stärkste Einzelbefund und würde bei einer UBI-Beschwerde die grösste Aussicht auf Erfolg bieten.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Organisation 1: FIDS (Fédération d'organisations islamiques en Suisse) / Dachverband islamische Organisationen Schweiz

Vertreten durch: Montassar Ben-Mrad

1. FINANZIERUNG: Mitgliedsorganisationen (islamische Vereine und Moscheen in der Schweiz). Keine staatliche Grundfinanzierung. Möglicherweise Projektbeiträge von Kantonen/Bund für Integrationsprojekte.

2. MANDAT: Interessenvertretung muslimischer Organisationen in der Schweiz — explizit kein neutrales Forschungs- oder Beratungsmandat.

3. INTERESSENKONFLIKT: Starker struktureller Interessenkonflikt: Der Verband hat ein institutionelles Interesse daran, das Radikalisierungsproblem in muslimischen Gemeinschaften kleinzureden und die Mehrheit der Muslime als loyal und integriert darzustellen. Dies ist eine legitime Interessenvertretung, aber keine neutrale Expertise.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Starker struktureller Konflikt

D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Aussagen in heiklem Kontext

D3 Fachkompetenz: 0 — Verbandswissen, kein wissenschaftliches Fachwissen

D4 Konsistenz: +1 — Konsistent mit Verbandsposition

D5 Emotion vs. Daten: +1 — Liefert Zahlen (ohne Quelle)

D6 Quellenstufe: -1 — Tertiär

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Kein unabhängiger Soziologe oder Sicherheitsforscher verifiziert Ben-Mrads Statistiken. Die Zahl "1,5 Personen pro 100.000 Muslime" bleibt ohne Quellenangabe und Verifikation.

WICHTIG: Ben-Mrad wird in der Sendung implizit als Experte für "den Islam" und "die Muslime in der Schweiz" gerahmt. Er ist jedoch primär Interessenvertreter. Seine theologischen Aussagen (Koranstellen) sind ausserhalb seiner Fachkompetenz. "Anerkannt" als Vertreter der muslimischen Gemeinschaft ist eine soziale Zuschreibung, keine sachliche Qualifikation für theologische oder sicherheitspolitische Fragen.

Organisation 2: Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)

Erwähnt durch: Regli (00:733)

1. FINANZIERUNG: Mitgliederbeiträge, Spenden, linkes politisches Spektrum.

2. MANDAT: Politische Advocacy für Abschaffung der Armee — explizit parteiisch.

3. INTERESSENKONFLIKT: Starker struktureller Interessenkonflikt bei Fragen der Sicherheitspolitik und Nachrichtendienst.

4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX: Nicht als Quelle in der Sendung, sondern als Assoziationspartner für Glättli verwendet — Guilt by Association (siehe Kriterium 6).

5. GEGENSTIMME: N/A — Organisation wird nicht direkt zitiert.

WICHTIG: Die Erwähnung der GSoA durch Regli im Kontext von Glättlis NDG-Referendum ist eine Guilt-by-Association-Technik, keine sachliche Quellenangabe. Die Assoziation impliziert, Glättli handle im Interesse einer Organisation, die Sicherheitsinteressen der Schweiz gefährde — ohne dass dies belegt wird.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
FIDS (Fédération d'organisations islamiques en Suisse) / Dachverband islamische Organisationen Schweiz	-2	+1	0	+1	+1	-1	0	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.